

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



## GREASOL K 668 ( Art.Nr. G 668 )

Version: 7

Bearbeitungsdatum: 27.09.2017

Druckdatum: 27.09.2017

Seite: 1

### 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

**Bezeichnung / Handelsname:** GREASOL K 668 ( Art.Nr. G 668 )

**REACH Registrierungsnummer:** nicht registrierungspflichtig

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

Kühlschmierstoff

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller / Lieferant:** HLST GmbH  
Moosfeldstraße 7  
82275 Emmering

**Telefon:** 08141 / 51330

**Telefax:** 08141 / 513359

**E-Mail (allgemein):** info@hlst.de

**E-Mail (sachkundige Person):** infoSDB@hlst.de

**Auskunft gebender Bereich:** Labor

#### 1.4 Notrufnummer

**Notrufnummer Deutschland:** 08141 / 51330 (nur zu Bürozeiten besetzt)

### 2. Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Skin Irrit. 2, H315; Eye Dam. 1, H318

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

##### Gefahrenpiktogramm(e)



**Signalwort:** Gefahr.

## GREASOL K 668 ( Art.Nr. G 668 )

Version: 7

Bearbeitungsdatum: 27.09.2017

Druckdatum: 27.09.2017

Seite: 2

### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

3,3-Methylen-bis(5-methyl-oxazolidin)

### Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

EUH208 Enthält 3-Iod-2-propinylbutylcarbammat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P332 + P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

## 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

### 3.2 Gemische

#### Chemische Charakterisierung

Gemisch aus Polyglykolen, Additiven und Inhibitoren.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

10 - < 20 % Mischung aus Carbonsäuren und Alkanolaminen, Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319

2,5 - < 5 % 3,3'-Methylen-bis(5-methyl-oxazolidin), EG 266-235-8, CAS 66204-44-2, Acute Tox. 4, H302, H332; Skin Corr. 1C, H314

0,1 - < 0,3 % 3-Iod-2-propinylbutylcarbammat, EG 259-627-5, CAS 55406-53-6, Acute Tox. 3, H331; Acute Tox. 4, H302; Eye Dam. 1, H318; Skin Sens. 1, H317; STOT RE 1, H372; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410

#### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Hinweise:** In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

**Nach Einatmen:** Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

**Nach Hautkontakt:** Mit Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

**Nach Augenkontakt:** Mit viel Wasser mind. 15 Minuten gründlich spülen und Arzt aufsuchen.

**Nach Verschlucken:** Kein Erbrechen herbeiführen, viel Wasser zu trinken geben, sofort Arzt aufsuchen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe weitere Informationen im Abschnitt 11.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:** Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Trockenlöschmittel, Sand, Wasserdampf.

**Ungeeignete Löschmittel:** Wasservollstrahl.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandfall: Bildung von Kohlenoxiden möglich.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzkleidung. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

### Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen u. in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen. Restmenge mit Wasser und ggf. Reinigungsmittel entfernen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8 beachten.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Kapitel 8). Kontakt mit Augen, Haut oder Kleidung vermeiden.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Im Originalbehälter dicht verschlossen, kühl und trocken lagern.  
Nur in Behältern lagern, die für das Produkt zugelassen sind (Stahl, HDPE).  
Vor Frost, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.  
Lagerklasse: 10

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Produktinformationsblatt.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe, für die ein Arbeitsplatzgrenzwert festgelegt ist.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

#### Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

#### Persönliche Schutzausrüstung

**Atemschutz:** Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes Atemschutz tragen. Geeignetes Atemschutzgerät: Filtrierende Halbmaske (DIN EN 149), z.B. FFA P / FFP3.

**Handschutz:** Schutzhandschuhe mit Durchdringungszeit  $\geq$  8 Stunden aus NBR (0,4 mm)

**Augenschutz:** Schutzbrille tragen.

**Körperschutz:** übliche Arbeitsschutzkleidung

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände waschen.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 7 und 8.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Allgemeine Angaben

<b>Aggregatzustand:</b>	flüssig
<b>Farbe:</b>	gelb-rotbraun
<b>Geruch:</b>	charakteristisch
<b>pH-Wert (1 %ig):</b>	ca. 9,1 (3%)

<b>Pourpoint (°C):</b>	< -5
<b>Flammpunkt (°C):</b>	> 100
<b>Dichte (g/cm³):</b>	ca. 1,13
<b>Wasserlöslichkeit:</b>	löslich
<b>Viskosität, kinematisch (mm²/s):</b>	ca. 50 (bei 20 °C)

### 9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

keine bekannt

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine bekannt

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Keine Daten verfügbar.

#### Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenschäden.

#### Sensibilisierende Wirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### CMR-Wirkungen (Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Das Gemisch ist nicht als spezifisch zielorgan-toxisch eingestuft.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Das Gemisch ist nicht als spezifisch zielorgan-toxisch eingestuft.

### Aspirationsgefahr

Nicht eingestuft.

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Empfehlung

Unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften beseitigen.

#### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß Europäischer Abfallartenkatalog

12 01 09 (Bearbeitungsemulsionen, halogenfrei)

#### Verpackung

##### Ungereinigte Verpackung

Unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften beseitigen.

##### Gereinigte Verpackung

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

### 14. Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer

entfällt

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

##### ADR / RID:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

##### IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

##### ADR / RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR:

entfällt

#### 14.4 Verpackungsgruppe

entfällt

#### 14.5 Umweltgefahren

entfällt

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

siehe Abschnitte 6 – 8

#### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

entfällt

### 15. Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 ( Selbsteinstufung gemäß VwVwS )  
VOC-Gehalt: 0 %

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



## GREASOL K 668 ( Art.Nr. G 668 )

Version: 7

Bearbeitungsdatum: 27.09.2017

Druckdatum: 27.09.2017

Seite: 8

### 16. Sonstige Angaben

#### Änderungen gegenüber der letzten Version

Alle Abschnitte und Unterabschnitte wurden den Forderungen der Verordnung (EU) 2015/830 angepasst.

#### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H331 Giftig bei Einatmen.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

#### Literaturangaben und Datenquellen

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2016/2235  
CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2016/1179

#### Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben.